

Vorlage Nr. II/18/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Haushaltsaufstellung 2014/2015, Sachstand Entwicklung globale Konsolidierungsmin- derausgaben

A Problem

Die Stadtkämmerei ist zurzeit dabei, die Eckwerte für die Haushaltsaufstellung 2014/2015 vorzubereiten und den Finanzplan bis 2017 zu aktualisieren. Nach dem vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Zeitplan ist der Eckwerte-Beschluss des Magistrats auf der Grundlage der Steuerschätzungsdaten von Mai 2013 bis spätestens 19.06.2013 vorgesehen.

Der augenblickliche Stand der Überarbeitung ist im Hinblick auf die Entwicklung der globalen Konsolidierungsminderausgaben als kritisch einzustufen.

Das Dezernat II hält es deshalb für angezeigt, den Magistrat hierüber frühzeitig zu unterrichten.

Der Finanzplan 2011 bis 2016 weist auf der Grundlage der Haushaltsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2012 in **2014** globale Konsolidierungsminderausgaben von **-16,2 Mio. €** und in **2015** von **-22,6 Mio. €** aus.¹

Die globalen Konsolidierungsminderausgaben sind durch nachhaltige zusätzliche Einnahmen und Einsparungen aufzulösen, um nicht die Einhaltung des Sanierungspfades und damit die Zahlung der Konsolidierungshilfen zu gefährden. Die Darstellung auf der Ausgabenseite erfolgt nur aus Vereinfachungsgründen.

Die Stadtkämmerei hatte in der Vorlage für die Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2012/2013, Anlage 1 „Ausführungen zum Haushaltsplan-Entwurf mit den Anhängen 1 - 6“, Ziffer 5. „Zusammenfassung“ ausgeführt:

„Die Haushaltsaufstellung der kommenden Jahre wird maßgeblich bestimmt durch die „Schuldenbremse“. Das zulässige Defizit des Kernhaushalts (ohne Konsolidierungshilfen) ist für jedes Haushaltsjahr vorgegeben und bildet den finanziellen Rahmen für alle unabdingbare Notwendigkeiten und Wünsche.

*Um das zulässige Defizit einzuhalten, wurden zunächst **globale Konsolidierungsmin-
derausgaben** eingestellt. **Diese sind** zumindest für das Jahr 2013 in Höhe von wenigstens -4,013 Mio. € und **perspektivisch** für den gesamten Zeitraum durch konkrete Maßnahmen in Form von einnahme- und/oder ausgabeseitiger Ansatzveränderungen im Gesamthaushalt **aufzulösen**.*

Die Konsolidierung der bremischen Haushalte ist kein Selbstgänger und ihr Fortschritt wird halbjährlich durch den Stabilitätsrat kontrolliert und in der Öffentlichkeit publiziert. Sie muss allererste Priorität haben.

¹ Siehe Buch „Haushaltssatzungen und Haushaltsplan 2012 und 2013“, S. 250, Ziffer 9.

Erst danach stellt sich die Frage, ob, in welchen Fällen und in welchem Umfang Veränderungsbedarfe der Ämter erfüllt werden können. Hierfür stehen nur sehr begrenzt Mittel zur Verfügung. Um Aufgabenkritik, Prioritätensetzungen und Mittelum-schichtungen innerhalb der Fachkapitel, der Ausschussbereiche und des Gesamthaus-halts wird man deshalb nicht herum kommen.“

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung hatten sich in ihren Sitzungen am 23.11.2011 und 01.12.2011 für den Abschluss der vorgelegten Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020 ausgesprochen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Sanierungsvereinbarung am 29.11.2011 beschlossen. Am 06.12.2011 wurde die Sanierungsvereinbarung von den Bremer Bürgermeistern Börnsen und Linnert sowie von Oberbürgermeister Grantz und Bürgermeister Teiser unterzeichnet.

Von der Senatorin für Finanzen in Bremen wurde inzwischen eine Aktualisierung der Ableitung des strukturellen Defizits für Bremerhaven auf der Basis der Steuerschätzung vom Herbst 2012 zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage hat die Stadtkämmerei nun an dem bisherigen Finanzplan 2011 bis 2016 folgende „**verpflichtete**“ **Änderungen in Mio. €** vorgenommen:

Einnahmen	2014	2015
Steuern gemäß Steuerschätzung vom Herbst 2012. Letztlich maßgebend ist die Steuerschätzung Mai 2013.	-2,6	-3,1
Finanzausgleich inkl. Auswirkungen aus der Steuerschätzung vom Herbst 2012. Letztlich maßgebend ist die Steuerschätzung Mai 2013.	+7,2	+10,2
Grundsicherung Voraussichtliche Mehreinnahmen aufgrund der Kostenübernahme in Höhe von 100 % durch den Bund ab 2014 ff. Die endgültige Abstimmung der Verrechnungen bleibt abzuwarten.	+6,6	+6,7
Kreditaufnahme Der Bund hat in 2012 das strukturelle Defizit des Jahres 2010 als Ausgangswert für die Berechnung des zulässigen strukturellen Defizits der Jahre 2011 bis 2020 festgelegt. Daraus resultiert rechnerisch auf der Grundlage der aktualisierten Berechnungen der Senatorin für Finanzen die Möglichkeit einer zusätzlichen Kreditaufnahme gegenüber der bisherigen Planung.	+2,1	+2,3
Mehreinnahmen	+13,3	+16,1

Ausgaben	2014	2015
Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 31.03.2012 (TVöD) Hochrechnung des Personalamtes vom 12.06.2012. Hier bleiben die endgültigen Berechnungen des Personalamtes für 2014 und 2015 abzuwarten. Eine eventuelle Besoldungserhöhung für Beamte ist noch nicht berücksichtigt.	+5,0	+5,0
Kapitaldienstfinanzierungen Anpassung an aktuelle Schuldendienstpläne. Für die Baumaßnahme Alter/Neuer Hafen mit einem Volumen von rund 320 Mio. € wurden ursprünglich 90 Mio. € über die BEAN von der Stadt Bremerhaven bereitgestellt. Die Abfinanzierung erfolgt über eine Kapitaldienstfinanzierung, die in der bisherigen Finanzplanung berücksichtigt war. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigte die BEAN, zusätzliche Kredite bis zu 13 Mio. € aufzunehmen. Des Weiteren hatte die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2008 der Darlehensaufnahme durch die BEAN in Höhe von bis zu 25 Mio. € zugestimmt. Beide Finanzierungen wurden bisher als Zwischenfinanzierung deklariert, mit der Prämisse, dass erwartete Kostenreduzierungspotentiale den endgültigen Finanzierungsbedarf reduzieren sollten. Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass diese Erwartungshaltung letztendlich nicht erfüllt werden konnte, so dass auch diese Finanzierungen in eine Kapitaldienstfinanzierung umzuwandeln sind.	+5,1	+5,5

Schuldendienst Einsparungen auf Basis der aufgenommenen und planerisch aufzunehmenden Darlehen.	-2,2	-2,6
Gesellschaften Schuldendienst Innenstadtplafonds BIS, Pensionslasten VGB, Schuldendienst Anleger Ble- xen Weserfähre, Zoo Zuschussreduzierung Aquariumseffekt	+0,4	+0,3
Politische Beschlüsse Klimastadt, Lärmschutz, Radverkehrsförderung, Patronatsmittel BBU	+1,3	+1,3
Schulsozialarbeit Für Schulsozialarbeit konnten gemäß den Bremer Verrechnungsvorgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nur Kostenerstattungen mit entsprechenden Ausgaben bis 2013 eingestellt werden. Ab 2014 stehen nach dem Finanzplan 2011 - 2016 keine Mittel mehr zur Verfügung. Eine Fortschreibung des Betrages von 1 Mio. € über 2013 hinaus, der bis 2011 aus Mitteln des Wirtschaftsbetriebes StadtFinanz finanziert wurde, wird jedoch in Anbetracht der sozialen Situation und im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung als unerlässlich angesehen.	+1,0	+1,0
Mehrausgaben	+10,6	+10,5
Saldo	+2,7	+5,6

Die Mehreinnahmen von 2,7 Mio. € (2014) und 5,6 Mio. € (2015) wurden zur Reduzierung der
bislang veranschlagten globalen Konsolidierungsminderausgaben von -16,2 Mio. € (2014) und -
22,6 Mio. € (2015) eingesetzt.

**Danach ergeben sich folgende neue globale Konsolidierungsminderausgaben:
2014: -13,5 Mio. €, 2015: -17,0 Mio. €**

In den Berechnungen noch nicht enthalten sind folgende Positionen:

	2014	2015
U3 Betriebsmittel Kindertagesstätten Magistratsbeschluss 06.02.2013 <u>unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen</u> , ab 2016 +2,2 Mio. €.		+1,1
U3 Investitionen Kindertagesstätten Magistratsbeschluss 06.02.2013 <u>unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen</u> bis zu 7,9 Mio. €. Von den 7,9 Mio. € wurden die für diesen Zweck beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immo- bilien vorhandenen und im Zuge des Jahresabschlusses 2012 zusätzlich bereitgestellten Mittel abgezogen, so dass noch 2,2 Mio. € verbleiben. Der Mittelbedarf wurde mangels nähe- rer Erkenntnisse zunächst dem Jahr 2014 zugeordnet.	+2,2	
Bürger- und Ordnungsamt Das Kapitel 6120 „Bürger- und Ordnungsamt, Wahlen“ hat in den letzten Jahren defizitär abgeschlossen. Die Stadtkämmerei hat deshalb ein Gespräch mit Vertretern des Fachamtes geführt. Als Hauptprobleme haben sich die Einnahmeerwartungen bei den Ordnungswidrig- keiten und gestiegene Pflichtausgaben herausgestellt. Um weitere Defizite im Haushaltsvoll- zug und Risiken bei künftigen Jahresabschlüssen zu vermeiden, sollte aus Sicht der Stadt- kämmerei eine Budgetanpassung in Höhe von 350.000 € erfolgen.	+0,4	+0,4
Theater und Orchester Das Kapitel 6330 „Theater und Orchester“ hat in den letzten Jahren defizitär abgeschlossen. Die Stadtkämmerei hat deshalb ein Gespräch mit der Verwaltungsleitung des Theaters ge- führt. Ein Grund ist u. a. die ressortbezogene Minderausgabe von -113.180 €, die aufgrund früherer Koalitionsvereinbarungen wegen der Angleichung an den Zuschuss 2003 eingestellt worden ist. Um weitere Defizite im Haushaltsvollzug und Risiken bei künftigen Jahresab- schlüssen zu vermeiden, ist eine Budgetanpassung in Höhe von 113.180 € in Erwägung zu ziehen.	+0,1	+0,1
Mengengerüste Schulen Der Mittelbedarf für die konsumtive Sachausstattung der Schulen (Grundversorgung) wird im Finanzplan seit 2003 auf der Basis von Mengengerüsten errechnet. Auf der Basis der Ist- Ausgaben der Jahre 2010 bis 2012 errechnet sich ein Pro-Kopf-Messbetrag, der mit den erwarteten Schülerzahlen multipliziert wird. Sofern das bislang bewährte Verfahren beibehal- ten werden soll, ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 0,5 Mio. € für 2014 und 2015.	+0,5	+0,5
Weitere, wohl unabweisbare Änderungsbedarfe	+3,2	+2,1

Die globalen Konsolidierungsminderausgaben würden sich im Falle einer Berücksichtigung dieser Positionen auf **-16,7 Mio. € in 2014** und **-19,1 Mio. € in 2015** erhöhen.

Bei dieser Betrachtung sind im weiteren Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens sicherlich noch zu erwartende Anträge auf Veränderungsbedarfe der Fachämter nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die noch vorzunehmenden Abstimmungen der Verrechnungen mit Bremen, die sich noch auf die Haushalte 2014/2015 auswirken werden.

B Lösung

Eine Lösung zeichnet sich ohne nachhaltige politische Gegensteuerungsmaßnahmen gegenwärtig nicht ab.

Sollten die globalen Konsolidierungsminderausgaben anlässlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Doppelhaushalt 2014/2015 nicht aufgelöst werden, könnte dies nach Einschätzung der Stadtkämmerei unter Umständen **Auswirkungen auf die Genehmigung der Bremerhavener Haushalte** (Versagung, Auflagen) durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen haben.

Nach der derzeitigen Sachlage, insbesondere auch vor dem Hintergrund der extrem schwierigen Verhandlungen über die Haushalte 2014 und 2015 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, **dürfte eine weitere Hilfe vom Land Bremen verwaltungsseitig nicht zu erwarten sein.**

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Siehe unter „A Problem“ und „B Lösung“

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt vom Sachstand der Entwicklung der globalen Konsolidierungsminderausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Eckwerte für die Aufstellung der Haushalte 2014 und 2015 und den damit verbundenen Problemlagen Kenntnis.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister